An den/die Vorsitzende(n) des
Örtlichen Hochschulrats der DHBW Mosbach

Stimmrechtsübertragung nach § 4 DHBW Rahmenverfahrensordnung

§ 4 Stimmrechtsübertragung von Wahlmitgliedern

1) Im Fall der Verhinderung können die Wahlmitglieder ihr Stimmrecht durch Erklärung gegenüber der oder dem jeweiligen Vorsitzenden auf ein anderes Wahlmitglied ihrer Mitgliedergruppe gemäß § 10 Absatz 1 LHG übertragen. Dabei kann ein Wahlmitglied nicht mehr als zwei Stimmrechtsübertragungen auf sich vereinigen.

Übertragung für das Studienjahr

Ich übertrage für die Sitzungen im Studienjahr _____ mein Stimmrecht auf

_____.
Im Falle der Verhinderung der erst benannten Person, übertrage ich mein Stimmrecht auf

_____.

Einmalige Übertragung

Ich übertrage für die Sitzung am _____ mein Stimmrecht auf

_____.
Im Falle der Verhinderung der erst benannten Person, übertrage ich mein Stimmrecht auf

_____.

.

_____ _____
Name, Vorname Unterschrift